

## SLF-Garantiebedingungen für LED-Komponenten in Außenleuchten

Die SLF-GmbH, Schmidtstrasse 5, 16227 Eberswalde (im Folgenden kurz „SLF“ genannt) gewährt dem Endkunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, folgende Garantieleistungen

### 1. Garantievoraussetzungen:

Diese Garantie gilt nur für Produkte, die unter der Marke “SLF” verkauft und installiert wurden und ein Kaufdatum nach dem 1. Februar 2012 aufweisen.

LED Retrofit – Lampen sind von der Garantie ausgeschlossen.

### 2. Garantiefall:

SLF garantiert dem Endkunden, dass von diesem gekaufte SLF Produkte (LED-Module, LED-Konverter (Betriebsgeräte) und weitere LED-Komponenten) [im Folgenden kurz „Produkte“], die in SLF Leuchten eingebaut sind, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ab Kaufdatum [„Garantiezeitraum“] keine nennenswerten Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler [im folgenden kurz „Fehler“] aufweisen.

Der Ausfall einzelner oder mehrerer LEDs auf LED Modulen, speziell auch auf Linearplatinen, stellt keinen Fehler dar, sofern die Funktion der gesamten Baugruppe nicht nennenswert beeinträchtigt ist und eine bestimmte, unvermeidbare Nennausfallrate unterschritten wird. Ein Lichtstromrückgang durch Verschmutzung der Leuchte ist nicht durch die Garantie umfasst.

Als nennenswerter Fehler gilt ein Überschreiten der Nennausfallrate von 0,2% pro 1.000 Betriebsstunden der Produkte. Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Mortalität elektronischer Betriebsgeräte und LED-Baugruppen, und nicht auf Einstellungen bzw. Parametrierungen an Anlagen, die sich aufgrund von Verschleiß, Ermüdung oder Verschmutzungen verändern.

Ein Lichtstromrückgang der LED Module bis zu einem Wert von 0,4 % pro 1.000 Betriebsstunden ist normal und deshalb kein Grund für die Inanspruchnahme der Garantie. Lichtstrom und Leistung neuer LED-Module können eine Toleranz von +/- 10% aufweisen. Eine Farbverschiebung der LED-Module über die Lebensdauer ist nicht in der Herstellergarantie enthalten.

Voraussetzung für die Garantie ist insbesondere, dass die Leuchten in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen, wie z.B. Strom, Spannung, zulässiger Temperatur betrieben werden.

Die zugrundeliegenden Normen und den geltenden Vorschriften für den Betrieb von Leuchten, wie z.B. Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EWG, EMV-Richtlinie 2004/108/EG und EN 60 598 sind hierbei zu beachten. Feuchtigkeit bei nicht IP geschützten Leuchten, Kontakt mit aggressiven Flüssigkeiten und/oder Gasen, elektrostatischer Ladung (ESD) und Blitzeinschlag schließen die Garantieleistung aus.

### **3. Garantieleistungen:**

SLF behält sich vor, den Fehler nach eigenem Ermessen zu beheben, d.h. die Produkte zu reparieren, gleiche oder gleich wertige Ersatzprodukte zu liefern oder im Falle der Unmöglichkeit einer Nachlieferung dem Kunden den Preis der defekten Produkte zu erstatten.

Es ist SLF freigestellt, die LED-Komponenten entweder an einem ihrer Standorte oder am Ort des Kunden zu begutachten, zu reparieren und/oder zu ersetzen.

Kommt es im Rahmen der Garantie zu einem Ersatz von Produkten oder werden im Zuge der Reparaturmaßnahmen sonstige Ersatzteile verwendet, können dafür neue oder „wiederverwertete Materialien“ eingesetzt werden. Die Ersatzprodukte können dabei geringfügig bezüglich der technischen Daten, Design und Abmessungen vom ursprünglichen Produkt abweichen. Beim Ersatz von LED-Modulen kann es dabei wegen nutzungsbedingter Veränderung des Lichtstroms von betriebenen LED-Modulen und im Zuge des technischen Fortschritts zu Abweichungen in den Lichteigenschaften kommen. „Wiederverwertete Materialien“ sind Teile oder Produkte, die gebraucht oder überholt und nicht neu sind und eine Gleichwertigkeit hinsichtlich der Leistung, Zuverlässigkeit und Funktionalität gegenüber neuen Produkten oder Teilen aufweisen.

Garantieleistungen werden von SLF solange erbracht, bis der Garantiezeitraum der Ursprungslieferung erschöpft ist. SLF garantiert, dass von SLF gelieferte Ersatzprodukte oder –teile für die restliche Zeit des Garantiezeitraumes der Ursprungslieferung keine Materialfehler oder Herstellungsmängel aufweisen.

Die mit der Garantieleistung anfallenden Nebenkosten, wie z.B. die Demontage und Neumontage von LED Modulen, Hebeeinrichtungen und Rüstungen, Versandkosten fehlerhafter Leuchten bzw. Einzelteilen, Fahr- und Wegezeiten gehen zu Lasten des Kunden. Andere Folgekosten, welche z.B. durch den Ausfall der Installation verursacht werden, oder sonstige Schäden sowie Folgeschäden sind von dieser Garantie nicht erfasst.

Über diese Herstellergarantie hinaus übernimmt SLF keine vertragliche Haftung. Insbesondere vertragliche Ansprüche auf Schadensersatz gegen SLF sind ausgeschlossen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber seinem Verkäufer bestehen unverändert neben dieser Herstellergarantie fort.

### **4. Pflichten des Endkunden:**

Ansprüche auf die Garantieleistung bestehen nur, wenn:

- das Produkt spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme bei SLF schriftlich registriert wird,
- das Produkt in Übereinstimmung mit den Produktinformationen und Anwendungshinweisen bestimmungsgemäß verwendet, fachmännisch installiert und betrieben wird,
- an dem Produkt keine Änderungen oder Instandsetzungen ohne vorherige schriftliche Freigabe von SLF vorgenommen werden,
- das Produkt keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt wird, die über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehen,
- die gemäß Montage- und Betriebsanleitung notwendigen Wartungsarbeiten vorgenommen wurden und deren Ausführung dokumentiert worden ist,
- die Grenzwerte für Umgebungstemperaturen und Netzspannung (gem. EN60598, Montageanleitung) nachweislich (durch entsprechende Dokumentation) nicht überschritten wurden,

es sei denn, der Endkunde kann nachweisen, dass eine Verletzung der vorgenannten Obliegenheiten für den eingetretenen Fehler nicht ursächlich war.

#### **5. Geltendmachung des Garantieanspruchs:**

Der Garantieanspruch ist unmittelbar nach Auftreten eines Defekts unter Angabe der Auftragsbestätigungsnummer per E-Mail an folgende Adresse: mail@slf-gmbh.de mitzuteilen. Auf Nachfrage ist die Originalrechnung mit Kaufdatum vorzulegen. SLF behält sich vor, die Garantieleistung zu verweigern, wenn die Originalrechnung nicht vorgelegt werden kann.

#### **6. Sonstiges**

Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produkts durch SLF heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der unter Ziffer 4 genannten Gründe nicht besteht, ist SLF berechtigt, die Erstattung der im Zuge der Begutachtung entstandenen Kosten für die Ermittlung der Schadensursache vom Kunden zu verlangen.

Die im Garantiefall von SLF ersetzten Komponenten oder Produkte gehen in das Eigentum von SLF über.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.01.2012

Bodo Liedtke

SLF-GmbH